



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Reglement über die Spezialfinanzierung

**Werterhalt Liegenschaften
des Finanzvermögens**

vom 11. Dezember 2023

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Art 1
Zweck Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Art. 2
Äufnung der Spezialfinanzierung
¹ vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.
² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geüfnet.
³ Liegenschaften, welche in absehbarer Zeit veräussert, abgerissen oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, können von der Berechnung für die Einlage und des Maximalbestandes ausgenommen werden.

Art. 3
Entnahme aus der Spezialfinanzierung Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 4
Verzinsung Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5
Inkrafttreten Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens vom 10. November bis 11. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Region Bern, Nrn. 44 und 45 vom 8. und 15. November 2023 sowie auf dem Amtsblattportal am 8. November 2023 bekannt.

Bremgarten bei Bern, 16. Januar 2024

Der Gemeindeverwalter:


P. Bangerter